



## Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	Umbau und Sanierung Schulanlage RUAL (Rüdtligen-Alchenflüh)
Ort:	3422 Alchenflüh, BE
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistung
Verfahren:	selektives Verfahren
Auslober	Einwohnergemeinde Rüdtligen-Alchenflüh
Publikation:	SIMAP (Projekt-ID #4901-01 / 08.10.2024) / Espazium
Verfahrensbegleitung	Kaufmann Arm und Jordi AG

### Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

### Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen und die Aufgabe ist klar definiert.
- Das Verfahren ist klar geregelt.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen und beinhaltet keine planerischen Lösungsansätze.
- Die Absicht des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar geregelt.

### Mängel des Verfahrens

- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.
- Das Bewertungsgremium ist nicht angemessen zusammengesetzt, da keine Person des Gremiums unabhängig vom Auftraggeber ist und Experten im Gremium gänzlich fehlen.
- Die Gewichtung des Preiskriteriums mit 80% ist deutlich höher als der SIA Richtwert (25%).
- Angaben zu den Urheberrechten fehlen.

### Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Umbau und Sanierung Schulanlage RUAL» als zwar der Aufgabe angemessen, aber aufgrund der vielen Mängel als nicht zielführend.
- Das Bewertungsgremium sollte mindestens um eine vom Auftraggeber unabhängige Person ergänzt werden. Zudem sollte die Zusammensetzung des Gremiums angepasst werden (fehlende Experten/Fachleute). Sind qualitative Kriterien gefordert, müssen die Mitglieder des Bewertungsgremiums mindestens die gleiche fachliche Qualifikation haben, wie die bestellte Leistung des Anbieters erfordert.
- Damit die qualitativen Kriterien, die in der Ausschreibung gefordert werden, bei den Zuschlagskriterien zum Tragen kommen, empfiehlt der BWA Bern-Solothurn diese höher und dementsprechend das Preiskriterium tiefer zu gewichten (max. 25%).
- Um nachhaltige und kostenbewusste Lösungen einer komplexen Bauaufgabe zu erhalten, darf eine Auftraggeberschaft nicht bei der Planung (Honorar) sparen, denn die sorgfältige Planung entspricht in etwa 2% des Lebenszyklus' eines Bauwerks und hat daher enormen Einfluss auf die restlichen 98%.
- Um in einem Planerwahlverfahren eine bessere Bewertung zu erhalten, müsste das Preiskriterium deutlich reduziert (von 80% auf 25%) und entsprechend um weitere Zuschlagskriterien ergänzt werden. Zudem müsste das Bewertungsgremium um unabhängige und fachlich qualifizierte Personen vervollständigt werden. Darüber hinaus müsste die Zwei-Couvert-Methode zur Anwendung gebracht werden.

### Hinweise

- Das Verfahren ist klar geregelt. Jedoch ist die Verbindlichkeit der SIA 144 nicht geregelt. Aus verfahrenstechnischen Gründen hat die genannte Ordnung bei der Durchführung von Planerwahlverfahren durch öffentlichen Auftraggeber gem. Art 4 BöB/IVöB keine subsidiäre rechtliche Bedeutung. Um jedoch ein faires Verfahren zu erhalten, kann sie ergänzend in den Ausschreibungsunterlagen als anwendbar erklärt werden.
- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem das Urheberrecht gegenüber der SIA 144 eingeschränkt ist.